

Gemeinde Glinde
Kreis Stormarn

- Bebauungsplan Nr. 11 -

Baugebiet nördlich der Möllner Landstraße

B e g r ü n d u n g :

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glinde hat bereits in ihrer Sitzung am 22. 11. 1963 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das im vorliegenden Plan gekennzeichnete Gelände beschlossen. Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem Flächennutzungsplan des Zweckverbandes Siedlungsverband Südstormarn - 7. Änderung, der mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 29. 7. 1971 - IV 81 d - 81/256 (7. A.) - genehmigt wurde, Die Planbearbeitung hat sich durch verschiedene Faktoren immer wieder verzögert. Der Bebauungsplanentwurf wurde bereits mit Bericht vom 21. 7. 1969 dem Herrn Innenminister zur Genehmigung vorgelegt. Der Herr Innenminister hat mit Erlaß vom 13. 8. 1969 die Genehmigung versagt und u. a. festgestellt, daß der Verlauf der U-Bahntrasse nach endgültiger Festlegung in den Bebauungsplan zu übernehmen sei. Die Festlegung der U-Bahntrasse erfolgte im Maßstab 1 : 5.000 erst in der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Siedlungsverband Südstormarn. Der Hamburger Verkehrsverbund hat die Trassenführung zur Übernahme in den Bebauungsplan nach verschiedenen Änderungen erst Ende 1971 bekanntgegeben.

Die Aufstellung des Planes wurde erforderlich, weil der größte Teil der Fläche seinerzeit mit Behelfsbauten bebaut werden ^{war}. Diese Behelfsbauten sind im Laufe der Jahre teilweise bereits abgerissen. Der Bau-träger, die Neue Heimat, hat zwischenzeitlich schon einige Ersatzbauten auf Grund der zukünftigen Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 11 auch auf dem Gelände errichtet. Die Gesamtbebauung ist auf das in einem Abstand von rd. 500 m im Aufbau befindliche neue Zentrum der Gemeinde Glinde konzipiert. Deshalb ist innerhalb des Bebauungsplangebietes auch nur ein Laden für den täglichen Bedarf ausgewiesen. Die Schule liegt am Nordrand des Bebauungsplanes. Innerhalb des Plangebietes ist eine Teilfläche des Schulgeländes mit ausgewiesen.

Die im Plan eingetragene U-Bahntrasse ist für eine unterirdische Füh-

zung der U-Bahn vorgesehen. Eine oberirdische Führung der U-Bahn ist im Bereich der bebauten Ortslage der Gemeinde Glinde nicht mehr möglich. Deshalb ist die unterirdische Führung auch in den westlich anschließenden Bebauungsplangebieten der Bebauungspläne Gutshof und Ortsmitte weitergeführt worden. Über den Zeitpunkt der Realisierung der U-Bahn können zur Zeit noch keine Angaben gemacht werden.

Die Ordnung des Grund und Bodens soll im Wege gütlicher Vereinbarung vorgenommen werden. Ist dieses nicht möglich, so soll nach dem Bundesbaugesetz zur Grenzregelung das Verfahren nach § 80 ff und für die Inanspruchnahme privater Flächen für öffentliche Zwecke (Straßenflächen) und gegebenenfalls später U-Bahnflächen) das Enteignungsverfahren nach § 85 ff Anwendung finden.

Die Wasserversorgung erfolgt durch den Anschluß an das Versorgungsnetz der Hamburger Wasserwerke. Die Stromversorgung wird durch die Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs AG durchgeführt. Innerhalb des Bebauungsplangebietes sind zwei Transformatorstationen geplant, wovon eine bereits im Bau ist. Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch den Anschluß an das Sietnetz des Zweckverbandes Siedlungsverband Südstormarn. Die Müllbeseitigung wird vom Müllzweckverband des Kreises Stormarn durchgeführt.

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen Erschließungsmaßnahmen werden voraussichtlich folgende Kosten entstehen:

1. Straßenbau einschl. Oberflächenentwässerung und Beleuchtung = 690.000,-
2. Kanalisation = 180.000,-
3. Wasserversorgung = 50.000,-

Zu 1) entrichtet die Gemeinde gem. BBauG einen Anteil von 10 %.
Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 29.4.1972.....

Glinde, den 5.12.1972...



J. Krieg
Der Bürgermeister

Zusatz siehe unseitig!

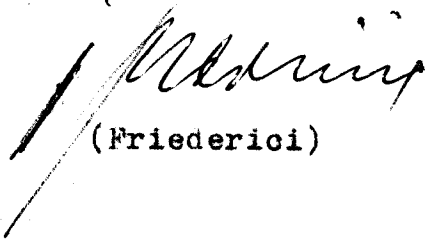
Zusatz gem. Genehmigungserlaß des Innenministers des Landes
Schleswig-Holstein vom 9. Februar 1973

Gesch.-Z.: IV 81 d - 813/04 - 62.13 (11)

Der in Plan eingetragene 4 m breite Fußweg zwischen der
verlängerten Blockhorner Allee und dem Sandweg ist so
auszubauen und herzurichten, daß seine Befahrbarkeit
durch Feuerlösch- und Rettungsfahrzeuge sichergestellt ist.

Der Bürgermeister

Glinde, den 19. März 1973


(Friederici)